

Zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoß als Dachgeschoß ausgebildet werden muß

Geschoßflächenzahl als Obergrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

## VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Marktgemeinderatsbeschluss wurde am 23.05.2007 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.08.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 01.10.2007 bis 02.11.2007 öffentlich ausgelegt.

Nesselwang, den 27. NOV. 2007

Köberle, Erster Bürgermeister

b) Der Markt hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 13.11.2007 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.11.2007 als Satzung beschlossen.

Nesselwang, den 27. NOV. 2007 Köberle, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 2 8. NOV. 2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nesselwang, den 28. NOV. 2007

Köberle, Erster Bürgermeister

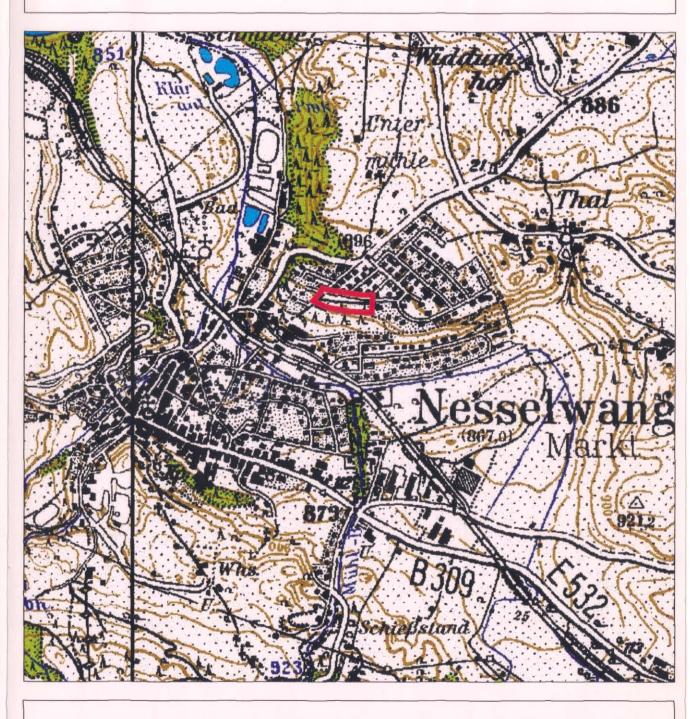


Vermessungsamt Marktoberdorf Auszug aus der Digitalen Flurkarte Stand: April 2007



## Markt Nesselwang

Bebauungsplan für den Bereich "Zugspitzstraße" mit integriertem Grünordnungsplan



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A.

gez.: 21.08.2007 n, 13.11.2007n